



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
12. März 2010

Vierundsechzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 55 c)

Resolution der Generalversammlung

[aufgrund des Berichts des Zweiten Ausschusses (A/64/422/Add.3)]

64/212. Wissenschaft und Technologie im Dienste der Entwicklung

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 58/200 vom 23. Dezember 2003, 59/220 vom 22. Dezember 2004, 60/205 vom 22. Dezember 2005 und 62/201 vom 19. Dezember 2007,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolution 61/207 vom 20. Dezember 2006 und die darin enthaltenen Stellen, die sich auf Wissenschaft und Technologie beziehen,

Kenntnis nehmend von den Resolutionen 2006/46 und 2009/8 des Wirtschafts- und Sozialrats vom 28. Juli 2006 beziehungsweise vom 24. Juli 2009,

in Anbetracht der äußerst wichtigen Rolle, die Wissenschaft und Technologie, einschließlich umweltschonender Technologien, auf dem Gebiet der Entwicklung und zur Erleichterung der Bemühungen um die Beseitigung der Armut, die Sicherung der Ernährung, die Bekämpfung von Krankheiten, die Verbesserung der Bildung, den Schutz der Umwelt, die Beschleunigung der wirtschaftlichen Diversifizierung und Transformation und die Verbesserung der Produktivität und der Wettbewerbsfähigkeit übernehmen können,

unter Hinweis auf das Ergebnis des Weltgipfels 2005¹,

sowie unter Hinweis auf die Ergebnisse des Weltgipfels über die Informationsgesellschaft²,

in der Erkenntnis, dass internationale Unterstützung den Entwicklungsländern helfen kann, aus den technologischen Fortschritten Nutzen zu ziehen, und ihre Produktionsfähigkeit steigern kann,

¹ Siehe Resolution 60/1.

² Siehe A/60/687 und A/C.2/59/3, Anlage, Kap. I. Auszugsweise in Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/wsis-05-tunis-doc7.pdf> (Verpflichtungserklärung von Tunis), <http://www.un.org/Depts/german/conf/wsis-05-tunis-doc-6rev1.pdf> (Tunis-Agenda), http://www.un.org/Depts/german/conf/wsis_03_geneva_doc4d.pdf (Genfer Grundsatzserklärung) und http://www.un.org/Depts/german/conf/wsis_03_geneva_doc5d.pdf (Genfer Aktionsplan).



die Rolle *unterstreichend*, die das traditionelle Wissen bei der technologischen Entwicklung und der nachhaltigen Bewirtschaftung und Nutzung der natürlichen Ressourcen spielen kann,

in dem Bewusstsein, dass es dringend geboten ist, die digitale Spaltung zu überwinden und die Entwicklungsländer dabei zu unterstützen, an dem potenziellen Nutzen der Informations- und Kommunikationstechnologien teilzuhaben,

dazu ermutigend, fortgesetzte Anstrengungen zur Durchführung des Strategieplans von Bali für technologische Unterstützung und Kapazitätsaufbau des Umweltprogramms der Vereinten Nationen³ zu unternehmen,

erneut erklärend, dass die Programme für Wissenschaft und Technologie der zuständigen Institutionen des Systems der Vereinten Nationen gestärkt werden müssen,

mit Dank Kenntnis nehmend von der Zusammenarbeit zwischen der Kommission für Wissenschaft und Technologie im Dienste der Entwicklung und der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen bei der Schaffung eines Netzes von Kompetenzzentren im Bereich Wissenschaft und Technologie für die Entwicklungsländer und bei der Konzeption und Durchführung von Überprüfungen wissenschafts-, technologie- und innovationspolitischer Maßnahmen,

mit Interesse Kenntnis nehmend von der Einrichtung des UN-Biotech, des im Bericht des Generalsekretärs⁴ beschriebenen interinstitutionellen Kooperationsnetzwerks auf dem Gebiet der Biotechnologie,

Kenntnis nehmend von dem Bericht des Generalsekretärs,

dazu ermutigend, Initiativen auszuarbeiten, die die Mitwirkung des Privatsektors am Technologietransfer und an der technologischen und wissenschaftlichen Zusammenarbeit fördern,

1. *bekräftigt ihre Verpflichtung*,

a) vorhandene Mechanismen zu stärken und zu verbessern und Initiativen auf dem Gebiet der Forschung und Entwicklung zu unterstützen, namentlich auch durch freiwillige Partnerschaften zwischen dem öffentlichen und dem privaten Sektor, um den besonderen Bedürfnissen der Entwicklungsländer in den Bereichen Gesundheit, Landwirtschaft, Erhaltung und nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen und Umweltmanagement, Energie, Forstwirtschaft und Folgen des Klimawandels Rechnung zu tragen;

b) den Zugang zu und die Entwicklung, Weitergabe und Verbreitung von Technologien, namentlich umweltschonenden Technologien und entsprechendem Know-how, zugunsten der Entwicklungsländer zu fördern und gegebenenfalls zu erleichtern;

c) den Entwicklungsländern in ihrem Bemühen um die Förderung und Entwicklung nationaler Strategien auf dem Gebiet der Humanressourcen sowie der Wissenschaft und Technologie, die wesentliche Triebkräfte für den Aufbau nationaler Kapazitäten für die Entwicklung sind, behilflich zu sein;

d) größere Anstrengungen zur Erschließung erneuerbarer Energiequellen, einschließlich angepasster Technologien, zu fördern und zu unterstützen;

³ UNEP/GC.23/6/Add.1 und Corr.1, Anlage.

⁴ A/64/168.

e) auf nationaler und internationaler Ebene Politiken umzusetzen, um öffentliche wie auch private inländische und ausländische Investitionen anzuziehen, die zu Wissensverbesserung, Technologietransfer zu gegenseitig vereinbarten Bedingungen sowie zu Produktivitätssteigerungen führen;

f) die individuellen und kollektiven Anstrengungen der Entwicklungsländer zur Nutzung neuer Agrartechnologien für eine Steigerung der landwirtschaftlichen Produktivität mit umweltverträglichen Mitteln zu unterstützen;

2. *erkennt an*, dass Wissenschaft und Technologie, einschließlich der Informations- und Kommunikationstechnologien, eine entscheidende Rolle für die Erreichung der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, und für die volle Teilhabe der Entwicklungsländer an der Weltwirtschaft spielen;

3. *ersucht* die Kommission für Wissenschaft und Technologie im Dienste der Entwicklung, dem Wirtschafts- und Sozialrat weiterhin als Koordinierungsstelle für die systemweiten Folgemaßnahmen zu den Ergebnissen des Weltgipfels über die Informationsgesellschaft² behilflich zu sein und im Rahmen ihres in Resolution 2006/46 des Rates festgelegten Mandats den besonderen Bedürfnissen der Entwicklungsländer auf Gebieten wie der Landwirtschaft, der ländlichen Entwicklung, den Informations- und Kommunikationstechnologien und dem Umweltmanagement Rechnung zu tragen;

4. *ermutigt* die Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen, in Zusammenarbeit mit den maßgeblichen Partnern auch weiterhin Überprüfungen wissenschafts-, technologie- und innovationspolitischer Maßnahmen vorzunehmen, um den Entwicklungs- und Transformationsländern dabei behilflich zu sein, die zur Einbindung wissenschafts-, technologie- und innovationspolitischer Maßnahmen in ihre nationalen Entwicklungsstrategien erforderlichen Schritte festzulegen;

5. *legt* der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen und den anderen zuständigen Organisationen *nahe*, die Entwicklungsländer bei ihren Bemühungen um die Einbindung wissenschafts-, technologie- und innovationspolitischer Maßnahmen in ihre nationalen Entwicklungsstrategien zu unterstützen;

6. *ermutigt* die Regierungen, die Investitionen in die Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet der umweltschonenden Technologien zu verstärken und zu fördern und die Einbeziehung der Privatwirtschaft und des Finanzsektors in die Entwicklung dieser Technologien zu begünstigen, und bittet die internationale Gemeinschaft, diese Anstrengungen zu unterstützen;

7. *unterstützt* die bestehenden Vereinbarungen und die weitere Förderung regionaler, subregionaler und interregionaler gemeinsamer Forschungs- und Entwicklungsprojekte, indem nach Möglichkeit die im Bereich von Wissenschaft, Forschung und Entwicklung vorhandenen Ressourcen genutzt und hochmoderne wissenschaftliche Einrichtungen und Forschungsgeräte vernetzt werden;

8. *ermutigt* die internationale Gemeinschaft, in Anbetracht des Entwicklungsgefälles zwischen den Ländern auch weiterhin die angemessene Verbreitung wissenschaftlich-technischer Kenntnisse und den Technologietransfer, den Zugang zu Technologien und den Technologieerwerb für die Entwicklungsländer zu fairen, transparenten und gegenseitig vereinbarten Bedingungen und auf eine dem sozialen und wirtschaftlichen Wohl der Gesellschaft förderliche Weise zu erleichtern;

9. *fordert* die Institutionen der Vereinten Nationen und die anderen internationalen Organisationen, die Zivilgesellschaft und den Privatsektor *auf*, ihre Zusammenarbeit bei der Umsetzung der Ergebnisse des Weltgipfels über die Informationsgesellschaft fortzusetzen,

mit dem Ziel, das Potenzial der Informations- und Kommunikationstechnologien in den Dienst der Entwicklung zu stellen, und zu diesem Zweck Politikanalysen zur digitalen Spaltung und zu den neuen Herausforderungen der Informationsgesellschaft sowie Maßnahmen der technischen Hilfe unter Einbeziehung von Partnerschaften mehrerer Interessengruppen durchzuführen;

10. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer sechsundsechzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution mit Empfehlungen für weitere Maßnahmen vorzulegen und darin auch Informationen über die bei der Einbindung wissenschafts-, technologie- und innovationspolitischer Maßnahmen in die nationalen Entwicklungsstrategien gewonnenen Erkenntnisse aufzunehmen.

*66. Plenarsitzung
21. Dezember 2009*